

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Gewerbepark Haueneberstein-Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Aschmatt-Sellmatt-Braunmatt-Restfläche“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzustellen und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

In der Sitzung am 05.08.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Einleitungsbeschluss vom 26.04.2021 zu bekräftigen, den Geltungsbereich zu erweitern, damit einhergehend die Bebauungspläne "Gewerbepark Braunmatt", "Gewerbepark Wörnersangewand" sowie „Gewerbepark Wörnersangewand - 1. Änderung" zu ändern und den eingeleiteten und erweiterten Bebauungsplan unter der neuen Bezeichnung „Gewerbepark Haueneberstein-Nord“ weiterzuführen.

Mit der möglichen Ansiedlung des Klinikums Mittelbaden nördlich des bisherigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Wörnersangewand“ ist es erforderlich, eine Neukonzeption der bisherigen Planung vorzunehmen, damit ein Nebeneinander von Klinikbetrieb und Gewerbe sichergestellt werden kann. Innerhalb des nun erweiterten Bebauungsplanes sollen Flächen für gesundheitlichen Zwecken dienenden Betrieben gesichert werden. Außerdem erfolgt eine Lärmkontingentierung in diesen Bebauungsplangebieten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Haueneberstein-Nord“ umfasst den bisher unbeplanten Bereich zwischen Braunmattstraße und Robert-Bosch-Straße, den bereits beplanten Bereich zwischen Braumattstraße und der Bahntrasse, den beplanten Bereich nördlich der Bertha-Benz-Straße und der Grenze zum Außenbereich im Norden und ist im nachstehenden Übersichtsplan vom 27.07.2021 gekennzeichnet.



Baden-Baden, den 09.08.2021

Margret Mergen  
Oberbürgermeisterin